

# Erneute Bewilligung im Haushaltsjahr 2022

---

Liebe Sprecherinnen und Sprecher von Sonderforschungsbereichen,

ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass es auch in diesem Jahr wieder möglich sein wird, Mittel, die infolge der Corona-Viruspandemie in diesem Jahr nicht plangemäß verwendet werden konnten, für eine erneute Bewilligung im Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

In einem formlosen Antrag können die betroffenen konkreten Mittelpositionen aufgelistet und die Notwendigkeit der erneuten Bewilligung kurz begründet werden. Es sollten die näheren Umstände erläutert werden, die zu dem verzögerten Mittelabfluss im Jahr 2021 geführt haben. In diesem Zusammenhang sollte auch erläutert werden, wofür die Mittel im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich zusätzlich benötigen werden. Eine pauschale erneute Bewilligung von aufgelaufenen Restmitteln ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen gilt die bereits im vergangenen Jahr etablierte Verfahrensweise:

- Die Mittel können bis **spätestens zum 30. September 2021** zur erneuten Bewilligung angemeldet werden. Die Antragstellung kann formlos geschehen. Bitte reichen Sie Ihren Antrag nicht deutlich vor dieser Frist ein und vermeiden Sie Mehrfachanträge und Korrekturen. Für jeden Sonderforschungsbereich sollte nur ein Antrag eingereicht werden.
- Sonderforschungsbereiche können nicht nur Pauschale Mittel zur erneuten Bewilligung anmelden, sondern alle Arten von Personal-, Sach- und Investitionsmittel, sowie Globale Mittel.
- Die angemeldeten Mittel werden nach erfolgter Prüfung durch die DFG-Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2021 zurückgezogen und für 2022 mit gesondertem Bewilligungsschreiben bewilligt.
- Das gilt zum Jahreswechsel 2021/22 auch für diejenigen Sonderforschungsbereiche, deren Förderperiode zum 31.12.2021 endet und für die somit zum 1.1.2022 eine neue Förderperiode beginnt.  
Erneut bewilligt werden über die Förderperiodengrenze hinweg ausschließlich Projektmittel in gut (Corona-)begründeten Einzelfällen. Eine erneute Bewilligung von Pauschalen Mitteln bleibt nach wie vor ausgeschlossen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die für Ihren Sonderforschungsbereich in der Gruppe SFE zuständige Ansprechperson wenden.

Mit den besten Grüßen

Klaus Wehrberger